

Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge zur Kontoeröffnung bestehend aus Kundenstammvertrag/Eröffnung eines Girokontos/Antrag auf Ausstellung einer girocard (Debitkarte)/Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking

Diese Information steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Name und Anschrift der Bank	Zuständige Filiale
Telefon	Telefon
€/Minute Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute.	€/Minute Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute.
Telefax	Telefax
E-Mail	E-Mail

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand
Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.)
Steuer- bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel. Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Beschwerdestelle der Bank

Bei Ihrer Bank können Sie sich mündlich oder in Textform an folgende zentrale Beschwerdestelle wenden:

BBBank eG
Vorstandsstab/Qualitätsmanagement
Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Telefon 0721 141-0
E-Mail ihremeinung@bbbank.de

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Informationen zum Kundenstammvertrag

Der Kundenstammvertrag ist ein Vorvertrag, der sich auf die Kontoführung aller gegenwärtigen und künftigen Konten und Depots des Kunden bei der Bank zu den im Kundenstammvertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen bezieht. Er dient dazu, das Verfahren zwischen Bank und dem Kunden auch beim Vorhandensein mehrerer Konten und Anlageformen zu vereinfachen. Für diesen und die nachfolgend näher beschriebenen Verträge gibt es keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart. Der Abschluss des Kundenstammvertrags begründet für den Kunden keine Zahlungsverpflichtung und für die Bank keine Leistungsverpflichtungen. Eine Mindestlaufzeit des Kundenstammvertrags besteht nicht. Der Kundenstammvertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Sofern Kundenkonten bestehen, sind die für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln Nr. 18 und Nr. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beachten. Die Bank wird Mitteilungen und Informationen im vereinbarten Umfang im elektronischen Postfach bereitstellen. Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen. Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde sind in den beiliegenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank beschrieben. Des Weiteren gelten die beiliegenden **Sonderbedingungen**, welche Abweichungen und Ergänzungen zu den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** enthalten können:

- Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr,
- Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen,
- Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr,
- Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte),
- Sonderbedingungen für die SparCard,
- Sonderbedingungen für den Sparverkehr,
- Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft,
- Sonderbedingungen für das OnlineBanking,
- Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs,
- Sonderbedingungen für den Scheckverkehr.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Informationen zum Girovertrag

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Girokonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zulasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung,
- Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen,
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr bzw. die Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen**),
- Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen,
- Daueraufträge,
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr**),
- Scheckinkasso,
- Scheckeinzahlungen (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für den Scheckverkehr**),
- girocard (Debitkarte) zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten und zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des girocard-Systems und fremden Debitkartensystemen sowie zum Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) im Rahmen von fremden Debitkartensystemen (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)**).

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der AGB. Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

- ☐ Monatliches Kontoführungsentgelt zum Quartalsende,
- ☐ Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion,
- ☐ Zinsen zum Quartalsende,

☐

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrunde liegenden Aufträge und Weisungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto. Dabei werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, Kontoauszug-drucker, elektronisches Postfach) übermittelt.

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten.

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den **Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr**.

Lastschriften sowie Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (Bankarbeitstage sind alle Werktage, außer Sonnabende und 24. und 31. Dezember) – bei Lastschriften im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren nicht spätestens am dritten Bankarbeitstag – nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird.

Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über die Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden.

Schreibt die Bank den Gegenwert von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung, und zwar auch dann, wenn diese bei der Bank selbst zahlbar sind. Reicht der Kunde andere Papiere mit dem Auftrag ein, von einem Zahlungspflichtigen einen Forderungsbetrag zu beschaffen (zum Beispiel Zinsscheine), und erteilt die Bank über den Betrag eine Gutschrift, so steht diese unter dem Vorbehalt, dass die Bank den Betrag erhält. Der Vorbehalt gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften und anderen Papiere bei der Bank selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder erhält die Bank den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, macht die Bank die Vorbehaltsgutschrift rückgängig. Dies geschieht unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein Rechnungsabschluss erteilt wurde.

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den **Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)** geregelt.

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Informationen zur girocard (Debitkarte)

Die girocard ist eine Debitkarte. Der Karteninhaber kann die Karte, soweit diese und die Terminals entsprechend ausgestattet sind, u. a. zum Abheben von Bargeld an Geldautomaten, zum Bezahlen bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen, sowie zum Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) im Rahmen von fremden Debitkartensystemen nutzen. Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank im Zusammenhang mit der girocard (Debitkarte) ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Der Vertrag über die girocard (Debitkarte) wird seitens der Bank durch Zurverfügungstellung der Karte zu den vereinbarten Konditionen erfüllt. Die girocard (Debitkarte) kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Informationen zur Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung des OnlineBanking kann der Kunde Konto- und Depotabfragen tätigen bzw. Bankgeschäfte entweder mit elektronischer Signatur oder PIN/TAN-Verfahren über das Internet oder über das Telefon in dem vom Kreditinstitut angebotenen Umfang abwickeln (im Folgenden einheitlich als OnlineBanking bezeichnet). Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde ein Konto bzw. Depot bei der Bank unterhält. Der Nutzungsumfang des OnlineBanking kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Der Inhaber eines Zahlungskontos und dessen Bevollmächtigte sind zusätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrags einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Abs. 33 Zahlungsdienstaufsichtsgesetz zu nutzen und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gemäß § 1 Abs. 34 Zahlungsdienstaufsichtsgesetz zu nutzen.

☒ Die Nutzung des OnlineBanking ist kostenfrei.

☐ Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit der Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking mit den genannten Sicherungsmedien erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der AGB-Banken.

Kosten, die nicht von der Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

Die anfallenden Entgelte werden auf dem vom Kunden hierfür angegebenen Konto (zu Beginn des jeweiligen Monats/zum Quartalsende) belastet.

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking, indem sie dem Kunden die erforderlichen Sicherungsmedien (PIN/TAN oder Chipkarte) bzw. die Zugangsdaten zur eigenen Erzeugung eines Sicherungsmediums zur Verfügung stellt und den Kunden für die Nutzung des OnlineBanking freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels OnlineBanking übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten.

Die Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking mit dem jeweiligen Sicherungsmedium kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden.

Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB-Banken für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Information zum Zustandekommen der vorgenannten Verträge

Kundenangebot im Online-Verfahren:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot durch Drücken des Buttons „zahlungspflichtig beantragen“ ab. Der Vertrag kommt sodann zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme erklärt und die Vertragsunterlagen in sein elektronisches Postfach einstellt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Name/Firma und ladungsfähige Anschrift des Widerrufsadressaten	
BBBank eG, Herrenstr. 2 – 10, 76133 Karlsruhe	
Telefax	E-Mail info@bbbank.de
Internet	

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer/Zahlungsdienstleister abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
7. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
8. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

9. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

10. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
- b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
- c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

11. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

12. zur Kommunikation

- a) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- b) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

13. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- b) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- c) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

14. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

- a) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- b) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

15. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Informationsschrift.